

Für Studierende



Zahlen und Fakten

- Aktuell gibt es in Deutschland (Stand 2019) etwas mehr als vier Millionen Pflegebedürftige. Der überwiegende Teil wird Zuhause versorgt, meist von Angehörigen.
- Unter den Studierenden liegt der Anteil Pflegenden je nach Untersuchung bei fünf bis zehn Prozent. Damit sitzen durchschnittlich in jedem Seminar mindestens ein bis zwei Studierende, die Angehörige pflegen.
- Fünf Prozent aller Studierenden, die ihr Studium unterbrochen haben, haben dies wegen der Pflege von Angehörigen getan (Stand 2016).

Stand 2022

in Kooperation mit



Zahlen & Fakten

Fragen & Antworten

Links

Tipps

Weitere Themen

Fragen & Antworten

Ab wann gelte ich als pflegende*r Angehörige*r?

Pflege muss nicht automatisch auch Körperpflege sein. Sogenannte informelle Pflege ist etwa, wenn man Tätigkeiten im Haushalt übernimmt, die eine Person aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr erledigen kann, also Putzen, Einkaufen oder die Kommunikation mit Krankenkassen. Der Verwandtschaftsgrad ist nicht entscheidend. Die zu pflegende Person kann die demenzkranke Oma oder ein*e Partner*in mit einer psychischen Erkrankung oder einer schweren Krebserkrankung sein. Wer über mehrere Monate täglich oder mehrfach in der Woche informelle Pflege leistet, sollte sich als pflegende Person angesprochen fühlen.

Andere in meiner Familie helfen viel stärker bei der Pflege, zähle ich trotzdem?

Pflegesituationen können Studierende stark belasten, selbst wenn sie nicht hauptverantwortlich für die Pflege sind. Wenn die pflegebedürftige Person einen Pflegegrad hat, ist es leichter, als pflegende Person anerkannt zu werden. Aber auch wenn die Person keinen Pflegegrad hat oder wenn andere in der Familie noch mehr in die Pflege eingebunden sind: Es lohnt sich immer, bezogen auf das Studium, Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs zu erfragen. Kriterien und Nachweise für die Anerkennung der Pfllegetätigkeit sind sehr unterschiedlich. Wer Pflegeperson nach dem elften Sozialgesetzbuch

ist, hat auch als Studierende*r Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge aufgrund der Pflege. Die Pfllegetätigkeit muss zeitnah der Rentenversicherung gemeldet werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine informelle Pfllegetätigkeit von mind. 10 Stunden an zwei Wochentagen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bei einem Pflegegrad von mindestens Grad II der pflegebedürftigen Person von der Pflegekasse bestätigt wurde.

Was ist dieser Pflegegrad?

Viele Pflegende und pflegebedürftige Menschen wissen nicht, dass erst ein Pflegegrad einen Anspruch auf Pflegeunterstützungsleistungen (wie z.B. Pflegegeld u.v.m.) aus der Pflegeversicherung begründet. Der Pflegegrad definiert die Schwere der Beeinträchtigung. Nach Antrag bei der Pflegekasse kommt ein*e Gutachter*in vorbei, um den Pflegegrad zu prüfen. Den Antrag können auch Angehörige stellen, es ist aber in der Regel notwendig, dass die Person, um die es geht, einverstanden ist.

Noch kriege ich Studium, Alltag und Pflege koordiniert, wann sollte ich mich um Entlastung kümmern?

Sofort. Studien zeigen, dass pflegende Angehörige physischen und psychischen Belastungen stärker ausgesetzt sind. Auch wenn es Überwindung kostet, besprich deine Situation rechtzeitig mit Dozent*innen, dem Familienbüro an deiner Hochschule und anderen Beratungs-

stellen. Warte nicht, bis die Noten schlechter werden, die ersten Deadlines versäumt werden oder du selbst krank wirst. Auch solltest du – trotz der Koordination von Studium und Pflege – gerade nicht als erstes auf die Dinge verzichten, die dir guttun, wie etwa Sport, Musik oder soziale Kontakte.

An wen kann ich mich wenden, um Hilfe oder Entlastung im Studium zu bekommen?

Gute erste Anlaufstellen sind auf jeden Fall die Familienbüros der Hochschulen oder Studienberatungen. Wenn es um konkrete einzelne Maßnahmen geht, wie längere Fristen für Studienarbeiten, die man persönlich regeln kann, wendet ihr euch am besten direkt vertrauensvoll an eure Dozent*innen, Studienkoordinator*innen oder Modulbeauftragte. Für alles „Offizielle“ sind die Prüfungsämter die richtigen Stellen.

Muss ich die konkrete Diagnose, etwa eine schwere Krebserkrankung meines Partners oder meiner Partnerin, angeben?

Nein, in der Regel reicht als Nachweis die Pflegebescheinigung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Daraus geht der zeitliche Umfang der Pfllegetätigkeit hervor. In einem formlosen Antrag kannst du beschreiben, welche Einschränkungen im Studium sich für dich daraus ergeben, du musst aber keine detaillierten Angaben zur konkreten Pflege oder dem Krankheitsbild machen.

Fragen & Antworten

Welche Möglichkeiten der Entlastung gibt es?

Die Bandbreite der Möglichkeiten hängt von den einzelnen gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern und den Prüfungsordnungen deiner Hochschule ab. Was an deiner Hochschule möglich ist, um deinen Alltag zu erleichtern, erfährst du u.a. bei den Familienbüros oder Prüfungsämtern. Das Spektrum reicht von bevorzugten Anmeldungen für Vorlesungen oder Seminare über die Befreiung von Anwesenheitspflichten bis zu einem individuell mit der Hochschule vereinbarten Studienplan.

Kann ich nicht einfach in Teilzeit studieren?

Prinzipiell ist ein Wechsel in einen Teilzeitstudiengang an einigen Hochschulen möglich. An staatlichen Hochschulen muss man einen Antrag auf Teilzeitstudium zu bestimmten Fristen vor Semesterbeginn immer wieder neu stellen und begründen. Zudem verliert man als offiziell Teilzeit-Studierende*r seinen BAföG-Anspruch. Viele flexible Teilzeitangebote, für die man keinen Nachweis braucht, bieten private Hochschulen an. Hier zahlt man allerdings zum Teil recht hohe Studiengebühren.

Kann ich mein Studium auch unterbrechen?

Gilt man als pflegende*r Angehörige*r, hat man oft auch die Möglichkeit, sich beurlauben zu lassen, ähnlich wie beim Mutterschutz oder der Elternzeit. Beurlaubte Studierende erhalten kein BAföG, können aber ggf. einen Antrag auf Arbeitslosengeld II und andere Sozialleistun-

gen stellen. Im Gegensatz zu einem regulären Urlaubssemester, das alle Studierende beantragen können, dürfen pflegende Studierende in einigen Bundesländern aber auch Seminare besuchen sowie nach Absprache Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, erhalten dann aber keine Sozialleistungen.

Entstehen mir finanzielle Nachteile, wenn mein Studium durch die Pflege länger dauert?

Pflegenden Angehörigen soll durch eine längere Studierendauer möglichst kein finanzieller Nachteil entstehen. So kann man sich durch den entsprechenden Nachweis etwa von Langzeitstudiengebühren befreien lassen und darf länger in der günstigeren studentischen Krankenversicherung bleiben. Auch die Förderungshöchstdauer fürs BAföG kann man sich verlängern lassen, allerdings erst ab einem Pflegegrad von mindestens 3.

Gibt es Ausnahmeregelungen bei Prüfungen oder Seminar- und Abschlussarbeiten?

Bei Prüfungen kann man bei den meisten Hochschulen einen Nachteilsausgleich beantragen, wie er etwa Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gewährt wird. Das bedeutet, man hat zum Beispiel mehr Zeit für seine Abschlussarbeit, kann von Prüfungen kurzfristig zurücktreten oder sie verschieben. Nach Absprache können auch alternative Prüfungsleistungen wie Protokolle oder Hausarbeiten genutzt werden.

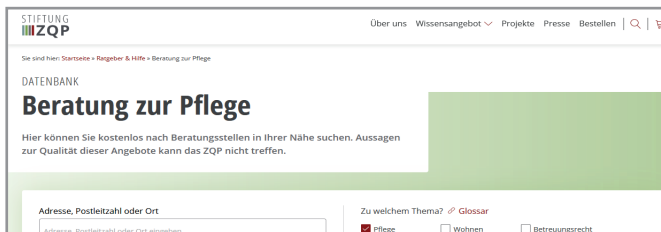
Muss ich als Studierende*r mit Pflegeverantwortung auch alle Veranstaltungen im Studium besuchen?

Das Thema Anwesenheitspflicht für Studierende mit Pflegeverantwortung ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt. Hier solltest du rechtzeitig Kontakt mit den Lehrkräften aufnehmen und deine Situation schildern. Je nach Absprache können so Terminkonflikte berücksichtigt werden, Möglichkeiten der digitalen Teilnahme geschaffen oder ggf. Ersatzleistungen für Exkursionen oder Praktika erbracht werden.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn die Belastung durch Pflege und Studium zu groß wird?

Bei gesundheitlichen Problemen ist der erste Gang der zum Hausarzt oder der Hausärztin. Bei psychischer Belastung gibt es an vielen Hochschulen eine psychologische Beratungsstelle extra für Studierende. Helfen können auch die Familienbüros oder Familien-Servicestellen an den Hochschulen, sowie spezielle Beratungs- und Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige (s. Links auf der nächsten Seite). Eine erste Sofortmaßnahme bei akuter Überlastung ist – in Absprache mit der Hochschule – das Studienprogramm runterzufahren oder ein Urlaubssemester zu beantragen.

Links



Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte sind eine kostenlose und unabhängige erste Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Sie helfen bei der Antragstellung und bieten oft auch einen Überblick über Unterstützungs- und Selbsthilfeangeboten in der Region. Die oben verlinkte Datenbank des Zentrums für Qualität in der Pflege hilft per Adresssuche den nächsten Pflegestützpunkt oder weitere Angebote in der Nähe zu finden.



Psychologische Beratung der Studentenwerke

43 Studentenwerke in Deutschland bieten eine psychologische Beratung für Studierende an. Beratung und Behandlung sind für Studierende in der Regel unentgeltlich. Über die verlinkte Datenbank des Deutschen Studentenwerks kann man die nächstgelegene Beratungsstelle herausfiltern.



Bundesgesundheitsministerium

Im Online-Ratgeber Pflege des Bundesgesundheitsministeriums finden sich viele Erklärungen zu allen für Angehörige relevanten Themen, vom Pflegegeld über das Antragsverfahren bis zur Einstufung des Pflegegrades. Das Bundesfamilienministerium bietet unter www.pausentaste.de ein Portal für junge Erwachsene mit Pflegeverantwortung.



Sozialberatung der Studentenwerke

48 Studentenwerke bieten Sozialberatung für Studierende an. Die Sozialberatung bietet Beratung und Information zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Studierenden. Über die verlinkte Datenbank des Deutschen Studentenwerks kann man die nächstgelegene Beratungsstelle herausfiltern.



wir pflegen!





Das bundesweite Netzwerk *wir pflegen!* ist eine Interessenvertretung pflegender Angehöriger. Der Verein wird von einigen Krankenkassen gefördert und bietet u.a. bundesweite und digitale Selbsthilfe-Angebote.

Familien-Servicestellen an den Hochschulen







Sie sind erste Ansprechstellen für alles, was Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Studierende angeht. Einige bieten neben Beratung und Unterstützung auch entsprechende Angebote, wie etwa Selbsthilfegruppen an. Einen Kontakt und weitere erste Informationen findet man in der Regel auf den Websites der Hochschulen.

Tipps

Informieren

-  Überblick über regionale und lokale Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige (Pflegestützpunkte, Infoportale, Pflegekassen)
-  Überblick über die Unterstützungsleistungen (Pflegestützpunkte, Infoportale, Pflegekassen)
-  Regelungen Entlastungsmöglichkeiten im Studium an der jeweiligen Hochschule (Website der Hochschule, Familienbüro, Prüfungsämter, Studienkoordinator*innen)
-  Überblick über Selbsthilfe-Angebote an der Hochschule und in der Region (Familienbüro, Pflegestützpunkte)

Checken

-  Wie viele Stunden pro Woche bin ich mit der Pflege eines Angehörigen beschäftigt, dazu zählt auch informelle Pflege wie Einkaufen, Behördengänge, Spaziergänge usw.?
-  Wie stark wirkt sich meine Pflegeverantwortung auf mein Studium aus? Leiden bereits Prüfungsvorbereitungen oder habe ich erste Fristen versäumt? Gibt es mittel- und langfristig Probleme beides zu vereinbaren, etwa bei Pflichtpraktika, Exkursionen etc.? Über welchen Zeitraum wird mich die Pflege eines Angehörigen voraussichtlich in Anspruch nehmen?
-  Nehme ich schon Anzeichen für eine psychische oder physische Belastung, wie häufigere Krankheiten, Schlafprobleme etc. bei mir wahr?
-  Über welches Unterstützungs-Netzwerk verfüge ich im privaten (Freunde, Familie) und sonstigen Bereich (Pflegestützpunkte, Familienbüros der Hochschulen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen) und wie kann ich dieses ausbauen? Gibt es eventuell Online-Beratungsangebote, bei denen ich anonym bleiben kann?
-  Gibt es Möglichkeiten, meinen Studiengang ggf. in Teilzeit oder anderen flexiblen Modellen weiter zu absolvieren? Wie wirkt sich das auf meine Studienfinanzierung, beispielsweise beim BAföG aus?
-  Habe ich schon alle offiziellen Unterstützungsmaßnahmen, die durch eine Einstufung des Pflegegrads möglich sind, ausgeschöpft? Welche Personen aus der Hochschule (Lehrkräfte, Fachschaftsrat usw.) kann ich über meine Situation ins Vertrauen ziehen, die mir weiterhelfen könnten, wenn ich den Gang in eine Beratungsstelle scheue? Gibt es eventuell Beratungsangebote, bei denen ich anonym bleiben kann?

	Bisher erschienen				
	▶ Studienkredite		▶ Medizinstudium ohne Abitur		
	▶ Teilzeitstudium		▶ Duales Studium		
	▶ Uni oder FH?		▶ Auswahlverfahren Medizinstudium		
	▶ Studium ohne Abitur		▶ Psychotherapie studieren		
	▶ Berufsbegleitendes Studium finanzieren				

Herausgeber
 Prof. Dr. Frank Ziegele

CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH
 Verler Straße 6
 33332 Gütersloh
 Telefon +49 5241 9761 0
 Telefax +49 5241 9761 40
 E-Mail info@che.de

in Kooperation mit:
 Familie in der Hochschule e.V.

Redaktion
 Claudia Batisweiler, Jan Thiemann

Hinweis
 Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Informationen keine Rechts- oder Studienberatung darstellen und sie diese auch nicht ersetzen. Die hier aufgeführten Informationen werden nach Möglichkeit vollständig und aktuell gehalten – es wird allerdings keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen. Die Links haben einen reinen Informationszweck. Auf die Entwicklung der Inhalte dieser verlinkten Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind daher ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.